

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER KANZLEI FÜR WIRTSCHAFT UND MARKETING IN DER FASSUNG VOM APRIL 2023

1. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN / GELTUNGSBEREICH

1.1

Die Kanzlei für Wirtschaft und Marketing, im Folgenden, als Kanzlei bezeichnet, erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der bestehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht explizit auf diese Bezug genommen wird.

1.2

Abweichungen, Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Der Klient und die Kanzlei stimmen überein, dass E-Mails die Schriftformerfordernis erfüllen.

1.3

Allfällige entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Klienten werden selbst bei Kenntnis nicht akzeptiert. Ausgenommen davon sind schriftlich und ausdrücklich von der Kanzlei anerkannte AGB des Klienten.

1.4

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung, die dem ursprünglichen Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

2.1

Die Basis für den Vertragsabschluss bildet das jeweilige Angebot der Kanzlei bzw. der Auftrag des Klienten, in dem der Leistungsumfang und die Vergütung festgehalten sind. Die Angebote der Kanzlei sind freibleibend und unverbindlich. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung der Kanzlei.

2.2

Erteilt der Klient einen Auftrag an die Kanzlei, so ist er daran zwei Wochen ab Eingang gebunden. Der Vertrag kommt durch die Annahme der Kanzlei zustande. Die Annahme hat in Schriftform zu erfolgen, es sei denn, die Kanzlei gibt zweifelsfrei zu erkennen (zB. durch Tätigwerden aufgrund des Auftrages), dass sie den Auftrag annimmt.

3. LEISTUNGSUMFANG, AUFTRAGSABWICKLUNG UND MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KLIENTEN

3.1

Der Umfang eines konkreten Auftrages wird im Einzelfall vertraglich vereinbart und ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung oder den Angaben im Angebot. Nachträgliche Änderungen bedürfen der Schriftform.

3.4

Alle Leistungen der Kanzlei sind vom Kunden zu überprüfen und binnen 3 Werktagen freizugeben. Erfolgt die Freigabe nicht rechtzeitig, gelten sie vom Klienten als genehmigt.

3.5

Um eine erfolgreiche Bearbeitung des Auftrages zu erfüllen, ist die Kanzlei auf die Unterstützung des Klienten angewiesen. Der Klient wird der Kanzlei unverzüglich und vollständig alle Unterlagen und Informationen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird der Kanzlei alle Strukturen und Vorgänge offenlegen, die für die Durchführung des Auftrages essentiell sind, auch wenn diese erst im Laufe der Bearbeitung des Auftrages bekannt werden. Der Klient trägt den Aufwand, der durch verzögerte, unvollständige oder nachträglich korrigierte Angaben entsteht.

3.6

Der Klient ist verpflichtet die zur Verfügung gestellten Unterlagen zu prüfen (zB. Urheberrechte oder Nutzungsrechte). Die Kanzlei haftet nicht für allfällige Verletzungen von Urheberrechten oder sonstigen Rechtsverletzungen durch den Klienten. Sämtliche Nachteile, die durch Inanspruchnahme Dritter entstehen, sind durch den Klienten zu ersetzen.

3.7

Abhängig von der Komplexität des Auftrages und dem Umfang der Aufgabe werden vom Klienten Personen ausgewählt, die über die notwendigen Sach- und Fachkenntnisse verfügen und mit der Kanzlei zusammenarbeiten. Die Kosten für das Mitwirken des Klienten trägt der Klient.

3.8

Mehraufwand oder Mehrkosten durch Verschiebung oder Erweiterung des ursprünglichen Aufwandes oder durch Abweichungen des Briefings erhöhen das Honorar. Änderungen, die das vereinbarte Volumen überschreiten werden mit einem Stundensatz von €150 (exkl. USt.) verrechnet.

3.9

Nebenkosten, die durch den Auftrag anfallen können (z.B. Frachtkosten, technische Kosten, Reisekosten, Probedrucke und Spesen) sind vom Klienten gesondert zu vergüten und nicht im Honorar enthalten.

4. FREMDLEISTUNGEN, BEAUFTRAGUNG DRITTER

4.1

Die Kanzlei ist berechtigt, die ihr obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung des Dritten erfolgt ausschließlich durch die Kanzlei selbst. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem Klienten.

4.2

Der Klient verpflichtet sich, während sowie bis zum Ablauf von drei Jahren nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses keine wie immer geartete Geschäftsbeziehung zu Personen oder Gesellschaften einzugehen, deren sich die Kanzlei zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten bedient. Der Klient wird diese Personen und Gesellschaften insbesondere nicht mit solchen oder ähnlichen Beratungsleistungen beauftragen, die auch die Kanzlei anbietet.

5. TERMINE

5.1

Liefer- und Leistungsfristen bedürfen der Schriftform und gelten, sofern nicht explizit als verbindlich vereinbart, als unverbindlich. Die Kanzlei ist überaus bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten.

5.2

Verzögert sich aufgrund von höherer Gewalt oder anderen unvorhersehbaren oder unabwendbaren Ereignissen die Leistung der Kanzlei, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang der Barriere. Dauern solche Verzögerungen länger als 60 Tage an, sind der Klient und die Kanzlei berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

5.3

Wenn die Kanzlei sich im Verzug befindet, kann der Klient vom Vertrag zurücktreten, nachdem er der Kanzlei eine Nachfrist von 30 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos abgelaufen ist.

6. VORZEITIGE AUFLÖSUNG DES VERTRAGES

6.1

Die Kanzlei ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und ihn mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn die Erbringung der Leistung aus Gründen, die der Klient zu vertreten hat, unmöglich ist und trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird.

6.2

Die Kanzlei ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und ihn mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn der Klient gegen wesentliche Mitwirkungspflichten verstößt.

6.3

Die Kanzlei ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und ihn mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn bei Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen bei fällig gestellten Beträgen kein Zahlungseingang erfolgt.

6.4

Die Kanzlei ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und ihn mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Klienten bestehen und dieser weder Vorauszahlungen leistet noch vor der Leistung der Kanzlei eine taugliche Sicherheit leistet.

6.5

Die Kanzlei ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und ihn mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn der Klient trotz schriftlicher Mahnung gegen wesentliche Bestimmungen im Vertrag verstößt.

7. HONORAR

7.1

Wenn nichts anders vereinbart wurde, entsteht der Anspruch auf ein Honorar der Kanzlei für jede einzelne erbrachte Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die Kanzlei ist zur Deckung ihres Aufwandes berechtigt Vorschüsse zu verlangen. Sie ist auch berechtigt Zwischenabrechnungen zu stellen.

7.2

Leistungen der Kanzlei, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Entstandene Barauslagen sind vom Klienten zu ersetzen.

7.3

Für alle Tätigkeiten der Kanzlei, die vom Klienten, aus welchem Grund auch immer, nicht zur Ausführung gebracht werden, gebührt der Kanzlei die vereinbarte Entlohnung.

8. ZAHLUNG

8.1

Das Honorar ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug fällig, sofern nicht im Einzelfall spezielle Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der für Unternehmensgeschäfte geltenden Höhe als vereinbart.

8.2

Der Klient verpflichtet sich die Kosten und alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Aufwände, insbesondere Inkassospesen oder sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendigen Kosten, zu tragen.

8.3

Im Falle eines Zahlungsverzuges des Klienten kann die Kanzlei sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Klienten abgeschlossener Verträge, erbrachte Leistungen sofort fällig stellen. Die Kanzlei ist bis zur Begleichung des ausstehenden Betrages nicht verpflichtet weitere Leistungen zu erbringen.

8.4

Der Klient ist nicht berechtigt mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der Kanzlei aufzurechnen. Es sei denn die Forderung des Klienten wurde von der Kanzlei schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

9. SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS

9.1

Die Urheberrechte an den von der Kanzlei, ihren Mitarbeitern und beauftragten Dritten geschaffenen Werke (insbesondere Angebote, Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger etc.) verbleiben bei der Kanzlei. Sie dürfen vom Klienten während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für vom Vertrag umfasste Zwecke verwendet werden. Der Klient ist insofern nicht berechtigt, das Werk (die Werke) ohne ausdrückliche Zustimmung der Kanzlei zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung/Verbreitung des Werkes eine Haftung der Kanzlei – insbesondere etwa für die Richtigkeit des Werkes – gegenüber Dritten.

9.2

Der Verstoß des Klienten gegen diese Bestimmungen berechtigt die Kanzlei zur sofortigen vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und/oder Schadenersatz.

9.3

Der Klient haftet der Kanzlei für jede widerrechtliche Nutzung in mindestens doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars.

10. GEWÄHRLEISTUNG

10.1

Die Kanzlei ist ohne Rücksicht auf ein Verschulden berechtigt und verpflichtet, bekanntwerdende Unrichtigkeiten und Mängel im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung an ihrer Leistung zu beheben. Sie wird den Klienten hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen.

10.2

Der Klient hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von 7 Werktagen nach Leistung durch die Kanzlei, verdeckte Mängel nach Erkennen innerhalb von 7 Werktagen schriftlich der Kanzlei mitzuteilen. Im Falle berechtigter Reklamation steht dem Klienten das Recht auf Verbesserung oder Austausch durch die Kanzlei zu. Kommt es innerhalb der Frist zu keiner Beanstandung, gilt die Leistung als genehmigt. In diesem Falle ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.

10.3

Bei gerechtfertigter Rüge werden Mängel in angemessener Frist behoben. Der Klient ermöglicht der Kanzlei alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen. Die Kanzlei ist berechtigt die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese undurchführbar ist oder mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist.

10.4

Der Anspruch des Klienten auf gesetzliche Gewährleistung erlischt nach sechs Monaten nach Erbringen der jeweiligen Leistung.

11. HAFTUNG / SCHADENERSATZ

11.1

Die Kanzlei haftet dem Klienten für Schäden – ausgenommen für Personenschäden - nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf von der Kanzlei beigezogene Dritte zurückgehen.

11.2

Schadenersatzansprüche des Klienten können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.

11.3

Der Klient hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden der Kanzlei zurückzuführen ist.

11.4

Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Kanzlei beruhen. Produktionsausfall, entgangener Gewinn beziehungsweise Deckungsbeitrag kann nicht eingefordert werden. Die Haftung der Kanzlei ist mit der Höhe des Honorars begrenzt.

12. GEHEIMHALTUNG / DATENSCHUTZ

12.1

Die Kanzlei verpflichtet sich zu unbedingtem Stillschweigen über alle ihr zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie jedwede Information, die sie über Art, Betriebsumfang und praktische Tätigkeit des Klienten erhält.

12.2

Weiters verpflichtet sich die Kanzlei, über den gesamten Inhalt des Werkes sowie sämtliche Informationen und Umstände, die ihr im Zusammenhang mit der Erstellung des Werkes zugegangen sind, insbesondere auch über die Daten von Klienten des Klienten, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.

12.3

Die Kanzlei ist von der Schweigepflicht gegenüber allfälligen Gehilfen und Stellvertretern, denen sie sich bedient, entbunden. Sie hat die Schweigepflicht aber auf diese vollständig zu überbinden und haftet für deren Verstoß gegen die Verschwiegenheitsverpflichtung wie für einen eigenen Verstoß.

12.4

Die Schweigepflicht reicht unbegrenzt auch über das Ende dieses Vertragsverhältnisses hinaus. Ausnahmen bestehen im Falle gesetzlich vorgesehener Aussageverpflichtungen.

12.5

Die Kanzlei ist berechtigt, ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten (zB. Name, Adresse, E-Mail, Daten für Kontoüberweisung). Die Kanzlei leistet dem Klienten Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderlichen Maßnahmen insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes, wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind. Der Klient ist einverstanden, dass ihm Post zu Werbezwecken bis auf Widerruf zugesendet wird.

13. ELEKTRONISCHE RECHNUNGSLEGUNG

Die Kanzlei ist berechtigt, dem Klienten Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Klient erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch die Kanzlei ausdrücklich einverstanden.

14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

14.1

Auf diesen Vertrag ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts anwendbar. Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung der Kanzlei.

Für Streitigkeiten ist das Gericht am Unternehmensort der Kanzlei zuständig.

14.2

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.